FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ioannis Ivlii Heckers, Pæd. Reg. Hall. Collegæ Einleitung in die Botanic

Hecker, Johann Julius

Halle, 1757

VD18 13059912

Tabacum, Nicotiana, Taback.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198222

Visual Library

SPINACHIA, Spinat.

1. *Etymum.* Es soll so viel seyn als olus spinosum, weil der Saame und die Blätter stachelicht seyn.
2. *Character.* Nach pag. 132 gehöret es unter die Pflantzen, welche eine unvollkomene Blume oder vielmehr viele auf einander geballte Blümgen tragen.
3. *Species.* Tournefort hat vier, von welchen die zwey erste gebräuchlich, nemlich: Spinachia vulgaris, seminis capsula aculeata und Spinachia vulgaris, sterilis.
4. *Tempus* et *locus.* Sie blühet im Julio, und wird meist in Gärten gezeuget.
5. *Vires* et *vsus.* Sie hat viel vom Nitro in sich und daher auch eine kühlende Kraft. Erweichet den Leib, und ist deswegen solchen Leuten eine gute Speise, welche mit Verstopfungen geplaget sind. Das Kraut gehöret vornehmlich in die Küche.

Stoechas citrina, siehe *Elichrysum.*
Symphytum, siehe *Consolida.*

TABACVM, NICOTIANA, Taback.

1. *Etymum.* Tabacum heist diese Pflantze von ihrem Vaterlande, weil sie anfänglich aus Westindien, insonderheit aus der Insel Tabaco, nach Europa gekommen. Nicotiana heist sie von Ioanne Nicotio einem Frantzösischen Abgesandten in Portugall, welcher 1560 den Saamen davon zuerst nach Franckreich

reich gebracht und der Königin präsentiret: daher es auch Herba reginæ, und Herba legati von einigen genant worden.

2. *Character.* Nach pag. 83 gehöret er unter die Pflantzen, welche eine vollkommene, eintzele, regulaire, einblätterige, trichterförmige Blume tragen, mit bedecktem Saamen in einem zweyfachen und kurtzen Behältniß.

3. *Species.* Tournefort zehlet fünf, von welchen die zwey erste am gebräuchlichsten: Nicotiana maior latifolia und Nicotiana minor.

4. *Tempus* et *locus.* Er ist anfänglich nur in Ost und Westindien gewesen, anitzo aber wird er auch an vielen Orten Teutschlandes auf die Aecker gesäet: im Augusto bekömmt diese Pflantze Blumen, die Blätter aber werden meistens im September gesammlet.

5. *Vires* et *vsus.* Es hat dieses Kraut eine purgirende und narcotische Kraft: doch ist dasselbe, ohnerachtet des grossen Mißbrauchs, nicht ohne Nutzen zu gebrauchen. Aeusserlich ist es ein vortreffliches Wundkraut, wenn man die frischen Blätter entweder gantz oder zerstossen auf die Wunden leget. Unterdessen ists eine von vernünftigen und erfahrnen Medicis ausgemachte Sache, daß das tägliche Tobackrauchen, insonderheit wenn starck Geträncke, wie insgemein geschicht, dabey getruncken wird, eine höchstschädliche, und hitzigen, trockenen, im-

glei-